

Arbeitsvertrag

mit Beschäftigten, die im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis
befristet eingestellt werden¹

Zwischen dem Freistaat Bayern

vertreten durch (Arbeitgeber)

und

Frau/Herrn

.....

Anschrift:

.....

geboren am: (Beschäftigte/Beschäftigter)

wird – vorbehaltlich² –

folgender

Arbeitsvertrag

geschlossen:

§ 1

Frau/Herr

.....

wird ab

.....

- ☐ als Vollbeschäftigte/Vollbeschäftigter befristet eingestellt.³
- ☐ als Teilzeitbeschäftigte/Teilzeitbeschäftigter³
- ☐ mit Prozent der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
eines entsprechenden Vollbeschäftigten befristet eingestellt.³
- ☐ mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von
Stunden befristet eingestellt.^{3, 4}

Die/Der Teilzeitbeschäftigte ist im Rahmen begründeter dienstlicher Notwendigkeiten
zur Leistung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit ver-
pflichtet.

Das Arbeitsverhältnis ist bis zum befristet.³

Die Befristung erfolgt

- ☐ aufgrund von § 19 Satz 1 TVA-L BBiG.^{3, 5}
- ☐ aufgrund von § 18a Satz 1 TVA-L Pflege.^{3, 5}

§ 2

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) und den diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung, solange der Freistaat Bayern hieran gebunden ist. Außerdem finden die im Bereich des Freistaates Bayern jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung.³

§ 3

- (1) Eine Probezeit ist nicht vereinbart.⁶
- (2) ☐ Für die Kündigung des gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 TV-L befristeten Arbeitsverhältnisses gilt § 34 Abs. 1 TV-L.³
- ☐ Für die Kündigung des gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 TV-L befristeten Arbeitsverhältnisses gilt § 30 Abs. 4 und 5 TV-L.^{3, 7}

§ 4

Die/Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe TV-L eingruppiert (§ 12 Abs. 2 TV-L).³

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

§ 5

- (1) Die Vereinbarung von Nebenabreden bedarf der Schriftform (§ 2 Abs. 3 Satz 1 TV-L).
- (2) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:
☐³
- (3) Die Nebenabrede kann unabhängig von diesem Arbeitsvertrag mit einer Frist
☐ von zwei Wochen zum Monatsschluss³
☐ von zum³
 gesondert in Textform (§ 126 BGB) gekündigt werden.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Arbeitgeber)

.....
 (Beschäftigte/Beschäftigter)

-
- 1 Dieses Muster gilt nur für Beschäftigte, die im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis von ihrem Auszubildenden (Arbeitgeber) nach den Regelungen des § 19 TVA-L BBiG beziehungsweise des § 18a TVA-L Pflege befristet übernommen werden.
- 2 Auszufüllen, wenn die Wirksamkeit des Vertrages zum Beispiel vom erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfung oder vom Ergebnis der Prüfung abhängig gemacht wird.
- 3 Zutreffendes bitte ankreuzen beziehungsweise ausfüllen!
- 4 Nur auszufüllen, wenn die vereinbarte Stundenzahl auch bei einer allgemeinen tariflichen Änderung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit unverändert bleiben soll.
- 5 Im Falle der Übernahme nach § 19 TVA-L BBiG/§ 18a TVA-L Pflege muss die Laufzeit des befristeten Vertrages zwölf Monate betragen. Die Anschlussbeschäftigung muss unmittelbar erfolgen.
- 6 Bei Übernahme von Auszubildenden im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis entfällt die Probezeit (§ 2 Abs. 4 TV-L).
- 7 Gilt für Beschäftigte im Tarifgebiet West, deren Tätigkeit vor dem 1. Januar 2005 der Rentenversicherung der Angestellten unterlegen hätte.